

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2024 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 Abs. 3 wird gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

§ 5 Beratende Ausschüsse

(1) Auf Grundlage des § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	F-Planung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch- und Tiefbau, Straßenangelegenheiten, Umwelt und Natur, Landschaftsschutz, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	5 Mitglieder mit bis zu 2 sachkundigen Einwohnern
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Vorschul- und Schuleinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung, Fremdenverkehr, Sozialwesen, Seniorenbetreuung	5 Mitglieder mit bis zu 2 sachkundigen Einwohnern
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben	5 Mitglieder mit bis zu 2 sachkundigen Einwohnern

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestimmt. Sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner können im Rahmen des § 36 Abs. 5 S. 1 KV M-V als Mitglieder eines beratenden Ausschusses bestimmt werden.

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

- (3) Die Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau, Verkehr und Umwelt und des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales sind öffentlich. § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 2 Abs. 2 und 3 finden entsprechend Anwendung, § 2 Abs. 3 jedoch mit der Maßgabe, dass für die Fragestunde nur eine Zeit von bis zu 15 Minuten vorzusehen ist.
- (4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kritzmow, 17.02.2025

Sven Rathjens
Bürgermeister